



**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.09.2022 -und mit Genehmigung der Kommunal-  
aufsichtsbehörde- folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	1.713.700 EUR		15.715.300 EUR	17.429.000 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	764.800 EUR		20.484.300 EUR	21.249.100 EUR
Jahresfehlbetrag		948.900 EUR	4.769.000 EUR	3.820.100 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	961.800 EUR		15.457.600 EUR	16.419.400 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	483.800 EUR		19.057.200 EUR	19.541.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.184.600 EUR		2.857.400 EUR	4.042.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.122.300 EUR		2.918.600 EUR	4.040.900 EUR



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen



Veröffentlichungsdatum: 08.12.2022

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	2.347.400 EUR	auf	3.037.300 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	1.751.400 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	31,64	auf	31,79

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.11.2022 erteilt. Mit der Genehmigung wurde der beantragte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 3.037.300 EUR um 27.700 EUR auf 3.009.600 EUR gekürzt.

Schönkirchen, 28.11.2022

gez. G. Radisch  
Bürgermeister

Amt Schrevenborn  
Die Amtsdirektorin  
Im Auftrag  
gez. Christiansen

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung und der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Schönkirchen liegen ab dem 09.12.2022 in der Amtsverwaltung - Amt für Finanzen, Dorfstraße 10, 24226 Heikendorf zur Einsichtnahme aus.